

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 65.

Montag den 6. März.

1865.

## Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres bestehender Vorschrift gemäß zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese an den ersten drei Tagen der folgenden Woche, am 6., 7., 8. März, alle übrigen Herren Entleiher dagegen an den letzten drei Tagen, am 9., 10., 11. März gegen Zurücknahme der Empfangsbefcheinigungen abzuliefern.  
Leipzig, 4. März 1865.

Die Verwaltung der Univ.-Bibliothek.

## Ein Festreiten.

Am Sonnabend Abend fand in der Reitbahn des Herrn F. Peters hier ein Festreiten des hiesigen Reiterbundes statt. Der Hippodrom war festlich erleuchtet; Lannenreis, Fahnen und Embleme verliehen dem Ganzen einen recht anheimelnden Anstrich. Unter den Klängen der Musik wurde das Reiten eröffnet, das, dem Programme zufolge, derartig vorschritt: Galopp, Polonaise, Quadrille, Quadrille nebst Heden springen; den Schluß bildete ein gemeinschaftliches Manöver, wobei wir wiederholt Gelegenheit hatten, die gefällige Attitüde, die elegante, sichere Zügelhaltung, die überall herrlich durchschlagende Präcision, wie besonders bei der stets vortrefflich ausgeführten Volte, und schließlich im Allgemeinen die glänzende Cavalcade zu bewundern. Wir erwähnen hierbei noch, daß die zweite Quadrille von 8 Herren in ungarischem Costüm auf ungejattelten Pferden geritten wurde und daß beim Heden springen Alles, was bei dem geringen Umfang der Arena und demzufolge geringen Ansatz nur möglich, geleistet wurde.

Die Pausen zwischen den Aufführungen der Gesellschaft wurden seitens des Herrn Peters durch hohes Schulreiten und wahrhafte Kunstproductionen in der Pferdedressur ausgefüllt. Wir müssen gestehn, daß wir von der Leistungsfähigkeit des Herrn Peters staunend überrascht wurden; Vieles, was man im Circus Renz u. als unübertrefflich bewunderte, sahen wir von Herrn Peters mit gleicher Virtuosität ausgeführt. Der tactvolle Tanz des Schulpferdes, sein artiges Compliment, die gravitatische Kniebeuge, das Greifen des Fichu, vorzüglich das meisterhafte Changiren und Quersübersetzen der Vorderpfoten während des Tanzes und die anderen kleinen Kunststücke — kurzum Alles was wir sahen, waren Musterproductionen im wahren Sinne des Wortes, die der Meisterschaft des Herrn Peters nur zum größten Lobe gereichen.

Ein zahlreiches, gewähltes Publicum belohnte sowohl die herrlichen Aufführungen seitens des Reiterbundes, wie auch die vorzüglichen Leistungen des Herrn Peters mit wohlverdientem, reichlichem Beifall.  
S. H.

## Oeffentliche Gerichtsitzung.

\* Leipzig, 4. März. Unser Strafgesetzbuch schreibt in Artikel 142 vor: Wer sich der Vollziehung von Gesetzen und Verordnungen oder von obrigkeitlichen oder richterlichen Verfügungen mit Anwendung von Gewalt oder Bedrohungen mit solcher, gegen Civil- oder Militärpersonen, welche die Vollziehung vermöge ihres Amtes oder besonderer Befehle zu bewirken haben, oder gegen diejenigen, welche auf deren Aufforderung ihnen Beistand leisten, widersetzt, ist mit Gefängniß bis zu 2 Jahren oder Arbeitshaus bis zu 3 Jahren zu bestrafen, und in Artikel 154: Personen, welche zu einer gewaltsamen Befreiung der Gefangenen mitgewirkt, oder dieselbe durch Gewalt gegen Personen oder Bedrohung mit solcher bewirkt haben, trifft Arbeitshaus- oder Zuchthausstrafe bis zu 6 Jahren u.

Uebertretungen solcher Art bildeten den hauptsächlichsten Gegenstand der heutigen, unter dem Voritze des Herrn Gerichtsraths Gareis abgehaltenen Hauptverhandlung. Der ihnen zu Grunde liegende Vorgang ist in Kürze folgender: Der in Großschöcher stationirte Gensdarm hatte sich in der Nacht vom 3. zum 4. December v. J., weil er auf gütlichem Wege dazu nicht gelangen konnte, veranlaßt gesehen, den Handarbeiter Ferdinand Ignaz Spitzer aus Riesburg, in Lindenau aufhältlich u. 24 Jahre alt, wegen Ruhestörung in der Winterling'schen Restauration zu Lindenau

zu verhaften und in das dortige, zur vorübergehenden Internirung von Gefangenen hergerichtete Spritzenhaus zu transportiren. Auf dem Wege widersezte sich Spitzer dergestalt thätlich, daß es dem Gensdarmen nur mit Mühe und unter Beihilfe des zufällig hinzugekommenen, von Spitzern überdies noch beleidigten Ortsrichters und Gerichtschöppen gelang, den Gefangenen in das Arrestlocal zu führen.

Inzwischen hatten drei Freunde Spitzer's, die Handarbeiter Karl Eduard Kraßsch, 21 Jahre alt, Friedrich Karl Müller, 17 Jahre alt und Friedrich Emil Grodrian, 20 Jahre alt, auf Vorschlag des ersteren beschlossen, Spitzern aus der Gefangenschaft zu befreien. Nachdem sie noch mehrere Restaurationen besucht, Kraßsch auch zuvor nach Hause gegangen und ein dort geladenes doppelläufiges Terzerol, angeblich, um damit das Schloß des Spritzenhauses zu sprengen, zu sich gesteckt hatte, verlangten sie, insbesondere Kraßsch, von dem zur Bewachung Spitzer's vor dem Spritzenhause aufgestellten Wächter die Freilassung ihres Freundes. Als ihnen solche entschieden verweigert wurde, rissen sie gewaltsam die äußere Thüre des Spritzenhauses auf und drangen in das Innere desselben, um das verschlossene Arrestlocal in derselben Weise zu öffnen. Allein die dahin führende Thür leistete, ungeachtet mehrerer mit einem armstarken Holzstücke dagegen geleisteten Stöße, Widerstand, auch war ihnen der Wächter inmittelst nachgesprungen und hatte durch thätliche, insbesondere gegen Kraßschen gerichtete Abwehr die Eindringler zum Rückzuge veranlaßt. Vor dem Spritzenhause aber hatte sein Terzerol hervorgeholt und dasselbe unter der mit einem Schimpfwort begleiteten Bedrohung, er, der Wächter, müsse sterben, auf diesen abgefeuert und, obschon die Schußwaffe angeblich nur mit Pulver und einem Papierpfropfen geladen gewesen, ihm einige Verletzungen am Kopfe zugefügt. Als nun der Wächter dem ungeachtet wieder auf Kraßschen eingebrungen, hatte sich dieser nochmals umgedreht und das Terzerol ihm in gleicher Weise entgegenhaltend die frühere Drohung mit dem Hinzufügen wiederholt, der zweite Lauf sei noch besser. Grodrian hatte sich von aller Gewaltanwendung fern gehalten.

Das Resultat der Verhandlung hatten wir bereits in gestriger Nummer mitgetheilt und fügen nur noch bei, daß die Anklage durch Herrn Staatsanwalt Löwe vertreten und die Vertheidigung von den Herren Advocaten Gustav Simon, Bertling und Bed geführt worden war.

## Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause

im Monat Februar 1865.

Es wurden bei der Sparcasse  
39,568 Thlr. 20 Ngr. 3 Pf. eingezahlt und  
32,464 = 18 = = zurückgezogen,  
überhaupt aber 2753 Bücher expedirt, worunter 223 neue und  
123 erloschene.

Das Leihhaus hat auf 13,408 Pfänder  
41,617 Thlr. 15 Ngr. ausgeliehen und  
für eingelöste 11,563 Pfänder  
37,148 Thlr. 15 Ngr. zurückempfangen.

## Verschiedenes.

Berlin, 1. März. In einer gestern Abend abgehaltenen Sitzung des Buchdrucker-Gehülfsen-Vereins wurde die Stellung, welche die Arbeiter der Regierung und der Fortschritts-Partei